



# Übergangsstistik

ein Instrument der Qualitätssicherung und  
Wirksamkeitsanalyse im Rahmen der Landes-  
initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

2. Auflage – SJ 2024/25

## Kontakt

### **Bezirksregierung Arnsberg**

Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung  
Laurentiusstraße 1  
59821 Arnsberg

### **Andreas Kremer**

Telefon 02931 82-3395  
andreas.kremer@bra.nrw.de

### **Stephanie Luttermann**

Telefon 02931 82-3232  
stephanie.luttermann@bra.nrw.de

### **Dr. Christian Meiser**

christian.meiser@bra.nrw.de

### **Katrin Wollschläger**

Telefon 02931 82-3324  
katrin.wollschlaeger@bra.nrw.de

Stand: Juni 2025

# Inhalt

<b>Vorwort – Beratung als Schlüsselaufgabe im schulischen Alltag</b> .....	<b>3</b>
<b>Allgemeine Informationen zur Übergangsstistik</b> .....	<b>4</b>
<b>Wie können Schulen die Übergangsstistik nutzen?</b> .....	<b>5</b>
<b>Rechtliche Grundlagen zum Themenfeld Beratung und Gestaltung der Übergänge in der Sek I und Sek II</b> .....	<b>6</b>
1. Rd.Erlass zur Beruflichen Orientierung (BASS 12-21 Nr.1) Absatz 3.2 .....	6
2. Schulgesetz (SchulG) – Beratung als Aufgabe der Lehrkräfte .....	6
3. Beratungserlass .....	7
4. Rahmenrichtlinien für die Sekundarstufe I und II .....	7
5. Der Eckdatenerlass 2024 .....	8
<b>Anleitungen: Wie gehe ich vor?</b> .....	<b>9</b>
Anleitung für Förderschulen .....	9
Anleitung Schulen der Sekundarstufe I .....	11
Anleitung für Gymnasien .....	13
<b>Anschlussoptionen nach Schulabschlüssen sortiert</b> .....	<b>15</b>
Schülerinnen und Schüler mit einem Abgangszeugnis ohne Abschluss .....	15
Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einem Abgangszeugnis ohne Abschluss .....	16
Förderschülerinnen und Förderschüler mit einem Abgangszeugnis ohne Abschluss ....	16
<b>Schülerinnen und Schüler mit einem Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung</b> .....	<b>17</b>
Schülerinnen und Schüler mit einem Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang Lernen .....	18
Schülerinnen und Schüler mit dem Ersten Schulabschluss oder einem diesem gleichwertigen Abschluss .....	19

Schülerinnen und Schüler mit dem Erweiterter Erster Schulabschluss oder einem diesen gleichwertigen Abschluss .....	20
Schülerinnen und Schüler mit dem Mittleren Schulabschluss (FOR) .....	21
Schülerinnen und Schüler mit dem Mittleren Schulabschluss Qualifikation Oberstufe .....	21
Schülerinnen und Schüler mit dem Ersten Schulabschluss mit Qualifikation für die Oberstufe .....	22
Schülerinnen und Schüler mit dem Erweiterten Ersten Schulabschluss mit Qualifikation für die Oberstufe .....	23
Schülerinnen und Schüler mit dem Mittleren Schulabschluss mit Qualifikation für die Oberstufe .....	24
Schülerinnen und Schüler mit dem Schulischen Teil der Fachhochschulreife .....	25
<b>Glossar „Anschlüsse“ .....</b>	<b>26</b>
Weiterer Schulbesuch .....	26
Bildungsgänge am Berufskolleg .....	26
Ausbildung .....	30
Weiterbildung (Erwerb höherer Schulabschluss) .....	36
Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung .....	36
Angebote für Rehabilitanden mit besonderem Förderbedarf .....	39
Maßnahmen zur Stabilisierung und Aktivierung .....	42
Sonstige Anschlussoptionen .....	43
Ohne Anschlussperspektive .....	45
<b>Ausbildungsberufe .....</b>	<b>46</b>
Duale Ausbildungsberufe .....	46
Fachpraktiker/-innen-Ausbildung (gem. §66 BBiG/§42r HwO) in den Fachrichtungen: .....	53
Beamter/Beamtin im mittlerer Dienst – Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt im Bereich: .....	54
Vollzeitschulische Ausbildung am Berufskolleg als Staatlich geprüfte/-r: .....	54
Ausbildung in Schulen für Gesundheit- und Altenpflege .....	55
Sonstige Ausbildungsberufe .....	56

# Vorwort – Beratung als Schlüsselaufgabe im schulischen Alltag

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Beratung ist ein grundlegender Bestandteil unseres schulischen Auftrags. Sie begleitet unsere pädagogische Arbeit auf allen Ebenen und gewinnt besonders dann an Bedeutung, wenn Schülerinnen und Schüler vor wichtigen Entscheidungen stehen – etwa im Hinblick auf ihre schulische Laufbahn oder den Übergang in Ausbildung, Studium oder andere Anschlussmöglichkeiten.

Gerade in diesen sensiblen Phasen kommt es auf eine strukturierte, individuell angepasste und fachlich fundierte Beratung an. Als Lehrkräfte nehmen wir dabei eine zentrale Rolle ein: Wir kennen unsere Schülerinnen und Schüler, ihre Stärken, Interessen und Entwicklungspotenziale. Durch Beratung geben wir Orientierung, eröffnen Perspektiven und stärken die Eigenverantwortung der Jugendlichen für ihren Bildungsweg.

Ein besonderes Augenmerk gilt der **Laufbahnberatung** sowie der **Übergangsgestaltung von der Schule in den Beruf**. Diese Übergänge sind entscheidende Wegmarken in der Bildungsbiografie und beeinflussen nachhaltig den weiteren Lebensweg. Damit verbundene Beratungsprozesse sind nicht nur pädagogisch sinnvoll, sondern auch gesetzlich und strukturell verankert: Die Ergebnisse fließen u. a. in die **Übergangsstatistik NRW** ein und bilden somit eine wichtige Grundlage für schulische und regionale Planungsprozesse.

Um Beratung wirksam und anschlussfähig zu gestalten, ist eine **systematische Dokumentation des Beratungsprozesses** unerlässlich. Diese dient nicht nur der eigenen Nachvollziehbarkeit, sondern auch der Zusammenarbeit mit anderen Kolleginnen und Kollegen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, sozialen Diensten oder weiteren Übergangspartnerschaften. Eine **kontinuierliche, übersichtliche Dokumentation** hilft dabei, Entwicklungen sichtbar zu machen, Vereinbarungen festzuhalten und Übergänge gezielt vorzubereiten.

Für Rückmeldungen und Ergänzungen zur konzeptionellen Weiterarbeit und für weitere Fragen stehen wir als Ansprechpartnerinnen und -partner gerne zur Verfügung.

**Uta-Maria Diers**

Abteilungsleiterin Schulabteilung

# Allgemeine Informationen zur Übergangstatistik

## **Was ist die Übergangstatistik? Wozu dient die Übergangstatistik?**

Die Übergangstatistik ist ein Instrument der Qualitätssicherung und Wirksamkeitsanalyse in der Landesinitiative KAoA und liefert wichtige Anhaltspunkte für die schulische Prozesssteuerung und regionale Planung.

Die jährliche Übergangstatistik erfasst die Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der Schule.

## **Ist die Teilnahme an der Übergangstatistik verpflichtend?**

Die Teilnahme an der Erhebung ist für Ihre Schule verpflichtend.

## **Wie erfolgt die Datenerfassung?**

Die schulformbezogene Erhebung wird in Form von Excel-Tabellen durchgeführt und durch eine Anleitung unterstützt.

## **Wer trägt die Daten ein?**

Die Übergangstatistik ist als Lehrkräftebefragung in Abstimmung mit dem Team der Beruflichen Orientierung Ihrer Schule durchzuführen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer stehen in einem engen Austausch mit Schülerinnen und Schülern und Eltern hinsichtlich der Anschlüsse.

## **Was geschieht mit den Daten?**

Die anonymisierten Datensätze dienen ausschließlich Auswertungszwecken zur Begleitung und Qualitätsentwicklung in kumulierter Form und verbleiben bei der Schulaufsicht. Die Veröffentlichung der Datensätze erfolgt auf Schulformebene. Die kumulierten Datensätze werden durch die Schulaufsicht in die entsprechenden Gremien eingebracht. Jede Veröffentlichung der Datensätze durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung. Soll ein anonymisierter Vergleich zwischen Schulen einer Schulform herangezogen werden, erfolgt dieser ohne Schulnamen und im Vergleich von mindestens drei Schulen.

# Wie können Schulen die Übergangsstatisik nutzen?

## **Langfristige Evaluation**

Eine kontinuierliche Sammlung und Auswertung von Übergangsdaten ermöglicht eine langfristige Dokumentation der schulischen Maßnahmen. So kann die Schule über Jahre hinweg verfolgen, wie sich ihre Bildungsangebote und Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Beruflichen Orientierung auf den erfolgreichen Übergang der Schülerinnen und Schüler auswirken.

## **Unterstützt die frühzeitige Identifikation von Unterstützungsbedarfen**

Die regelmäßige Dokumentation gibt der Schule jederzeit einen Überblick über den Stand der Vermittlung ihrer Schülerinnen und Schüler. In diesem Zusammenhang werden Schülerinnen und Schüler mit zu erwartenden Schwierigkeiten im Übergang frühzeitig identifiziert. Dies schafft die Möglichkeit, gezielt und frühzeitig mit einer intensiveren Beratung ggfs. mit Einbindung der Eltern zu beginnen.

## **Erhöhung der Passgenauigkeit der Beratung**

Mit der Dokumentation der Ab- und Anschlüsse und der erhobenen Daten zu den Schülerinnen und Schülern (z. B. Geschlecht, Migrationshintergrund) kann das Beratungsangebot der Schule evaluiert und zielgruppenspezifisch angepasst oder erweitert werden. Dies umfasst über die Angebote der Beruflichen Orientierung hinaus auch die allgemeine Beratung der Schulen.

## **Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und externen Beratungsdiensten**

Durch die Erhebung und Auswertung der Daten der Übergangsstatisik kann die Schule ihre Zusammenarbeit mit externen Stellen (z. B. Arbeitsagentur, Jobcenter, IHK, Universitäten) einordnen und intensivieren. Dies führt zu einer besseren Vernetzung und ermöglicht es, Schüler frühzeitig auf relevante Angebote und Programme aufmerksam zu machen.

Die fortlaufende Dokumentation zum Stand der Vermittlung erleichtert die Koordination und den Austausch von Informationen zwischen der Schule und externen Beratungseinrichtungen wie der Arbeitsagentur, Berufsberatern oder Universitäten. So kann eine nahtlose Betreuung der Schüler gewährleistet werden. Dies ermöglicht eine umfassende und ganzheitliche Unterstützung für die Schüler.

# Rechtliche Grundlagen zum Themenfeld Beratung und Gestaltung der Übergänge in der Sek I und Sek II

Die rechtlichen Grundlagen zur Beratung und Gestaltung der Übergänge in der Sekundarstufe I und II sind klar geregelt. Sie setzen auf eine umfassende Beratung durch alle Lehrkräfte, die sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der gymnasialen Oberstufe eine zentrale Rolle spielt. Die Schulen arbeiten hierbei eng mit externen Partnern wie der Berufsberatung, Berufskollegs, etc. zusammen um den Schülerinnen und Schülern eine fundierte und selbstständige Entscheidung über ihre Bildungs- und Berufslaufbahn zu ermöglichen.

## 1. Rd.Erlass zur Beruflichen Orientierung (BASS 12-21 Nr.1) Absatz 3.2

(2) Die Schule sollte jederzeit einen Überblick haben über den Stand der Vermittlung ihrer Schülerinnen und Schüler, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen.

## 2. Schulgesetz (SchulG) – Beratung als Aufgabe der Lehrkräfte

Das Schulgesetz regelt die grundlegenden Aufgaben der Lehrkräfte in Bezug auf die Förderung von Schülerinnen und Schülern. Nach § 57 des Schulgesetzes sind Lehrkräfte verpflichtet, ihre Schülerinnen und Schüler nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, zu betreuen und zu beraten. Die Beratung ist demnach eine integrale Aufgabe aller Lehrkräfte, die im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele durchgeführt wird:

**§ 57 (1) SchulG:** „Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, erziehen, beraten, beurteilen, beaufsichtigen und betreuen Schülerinnen und Schüler in eigener Verantwortung im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsziele (§ 2), der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, der Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden und der Konferenzbeschlüsse.“

Des Weiteren ist es die Aufgabe der Schule, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in Fragen der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs zu beraten:

**§ 44 (5) SchulG:** „Die Schule soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungswegs beraten. Sie arbeitet hierbei insbesondere mit dem schulpсихologischen Dienst und der Berufsberatung zusammen.“

### 3. Beratungserlass

Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer (§ 44 SchulG - BASS 1-1, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4). Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Eltern und umfasst die Bereiche:

- Informationen zu Bildungsangeboten und Schullaufbahnen,
- Übergänge zu anderen Schulen und Bildungseinrichtungen,
- Berufs- und Studienorientierung,
- Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und psychosozialen Problemen.

### 4. Rahmenrichtlinien für die Sekundarstufe I und II

#### a) Sekundarstufe I

Die APO-S I (Allgemeine Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I) legt fest, dass Schulen ihre Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I umfassend informieren und beraten müssen. Insbesondere wird hier die Berufsorientierung als verpflichtende Aufgabe hervorgehoben:

§ 8 APO-S I: „Die Schule informiert und berät die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schullaufbahn in der Sekundarstufe I. Sie soll insbesondere in den Klassen 9 und 10 die Schülerinnen und Schüler über die mit den Abschlüssen verbundenen Anforderungen und die Berufsausbildungsmöglichkeiten sowie über die Bildungsangebote der Sekundarstufe II informieren.“

Hier wird insbesondere die Bedeutung der Berufsorientierung unterstrichen, um die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Berufswahl zu befähigen. Die Schulen arbeiten dazu eng mit Berufskollegs und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit zusammen

## **b) Sekundarstufe II**

In der APO-GOST (Allgemeine Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe) werden die Beratungsaufgaben ebenfalls konkretisiert. Schulen müssen ihre Schülerinnen und Schüler nicht nur über den Bildungsgang informieren, sondern auch bei der Wahl der Schullaufbahn beraten:

§ 5 APO-GOST: „Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe. Sie berät die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Schullaufbahn und prüft zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres, ob die Wahl- und Belegungsbedingungen erfüllt sind.“

## **5. Der Eckdatenerlass 2024**

Im Eckdatenerlass ist u.a. die Umsetzung der Übergangsstatisik im Rahmen der Entlastung für die Aufgaben der Beruflichen Orientierung verankert.

# Anleitungen: Wie gehe ich vor?

## Anleitung für Förderschulen

1. Ihrer Schule werden über die Dienstpostfächer der Schulleitungen und der StuBos die Dateien zugesandt, die von Ihrer Schule auszufüllen sind.

**Alternativ:** Laden Sie die Dateien, die mit Ihrer Schulnummer beginnen, herunter und speichern Sie die Dateien auf ihrem Endgerät.

[url.nrw/uestat\\_download](http://url.nrw/uestat_download)

2. **Nutzen Sie bei der Bearbeitung der Dateien ausschließlich Microsoft Excel.**

3. Öffnen Sie eine Datei.

4. Tragen Sie die Daten der abgehenden Schülerinnen und Schüler sowie die Abschlüsse und Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler ein.

**Abgehende Schülerinnen und Schüler** sind alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen.

**Nicht aufgeführt** werden Schülerinnen und Schüler,

- die an der Schule verbleiben (z. B. Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe oder Wiederholer/innen),
- die die Schule wechseln, aber nicht die Sekundarstufe I verlassen,
- die die Schule wechseln, aber nicht die Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule verlassen,
- die derzeit in einer Klinikschule beschult werden.

**Hinweis:** Gehen Sie in der angegebenen Reihenfolge (von links nach rechts) pro Schülerin und Schüler vor. Wenn Schülerinnen und Schüler an einem Standardelement nicht teilgenommen haben, bleibt die Zelle leer. Nutzen Sie ausschließlich die Drop-Down-Funktion (außer in Spalte Q).

**Tipp:** Sie können auch eine Exportdatei aus SchiLD erstellen und einige Daten auf diesem Weg einfügen. Eine Anleitung finden Sie dazu unter:

[url.nrw/uestat\\_schildexport](http://url.nrw/uestat_schildexport)

5. Löschen Sie die Namen der Schülerinnen und Schüler aus datenschutzrechtlichen Gründen.
6. Prüfen Sie Ihre Angaben.
7. Speichern Sie die Daten ab.
8. Führen Sie die Schritte mit jeder Datei bzw. Jahrgangsstufe durch.
9. Laden Sie die Dateien unter dem **Link Ihrer Region** hoch.

Stadt Bochum	<a href="http://url.nrw/uestat_bochum">url.nrw/uestat_bochum</a>
Stadt Dortmund	<a href="http://url.nrw/uestat_dortmund">url.nrw/uestat_dortmund</a>
Ennepe-Ruhr-Kreis	<a href="http://url.nrw/uestat_en">url.nrw/uestat_en</a>
Stadt Hagen	<a href="http://url.nrw/uestat_hagen">url.nrw/uestat_hagen</a>
Stadt Hamm	<a href="http://url.nrw/uestat_hamm">url.nrw/uestat_hamm</a>
Stadt Herne	<a href="http://url.nrw/uestat_herne">url.nrw/uestat_herne</a>
Hochsauerlandkreis	<a href="http://url.nrw/uestat_hsk">url.nrw/uestat_hsk</a>
Kreis Olpe	<a href="http://url.nrw/uestat_olpe">url.nrw/uestat_olpe</a>
Kreis Siegen-Wittgenstein	<a href="http://url.nrw/uestat_siwi">url.nrw/uestat_siwi</a>
Kreis Soest	<a href="http://url.nrw/uestat_soest">url.nrw/uestat_soest</a>
Kreis Unna	<a href="http://url.nrw/uestat_unna">url.nrw/uestat_unna</a>
Märkischer Kreis	<a href="http://url.nrw/uestat_mk">url.nrw/uestat_mk</a>

## Anleitung Schulen der Sekundarstufe I

1. Ihrer Schule werden über die Dienstpostfächer der Schulleitungen und der StuBos die Dateien zugesandt, die von Ihrer Schule auszufüllen sind.

**Alternativ:** Laden Sie die Dateien, die mit Ihrer Schulnummer beginnen, herunter und speichern Sie die Dateien auf ihrem Endgerät.

[url.nrw/uestat\\_download](http://url.nrw/uestat_download)

2. **Nutzen Sie bei der Bearbeitung der Dateien ausschließlich Microsoft Excel.**

3. Öffnen Sie die Datei des 8. Jahrgangs.

4. Tragen Sie die Daten der abgehenden Schülerinnen und Schüler sowie die Abschlüsse und Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler ein.

**Abgehende Schülerinnen und Schüler** sind alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen.

**Nicht aufgeführt** werden Schülerinnen und Schüler,

- die an der Schule verbleiben (z. B. Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe oder Wiederholer/innen),
- die die Schule wechseln, aber nicht die Sekundarstufe I verlassen,
- die derzeit in einer Klinikschule beschult werden.

**Hinweis:** Gehen Sie in der angegebenen Reihenfolge (von links nach rechts) pro Schülerin und Schüler vor. Wenn Schülerinnen und Schüler an einem Standardelement nicht teilgenommen haben, bleibt die Zelle leer. Nutzen Sie ausschließlich die Drop-Down-Funktion (außer in Spalte Q).

5. Prüfen Sie Ihre Angaben.

6. Speichern Sie die Daten.

7. Öffnen Sie die Datei der 9. Jahrgangsstufe.

8. Führen Sie die Schritte für die 9. Jahrgangsstufe durch.

**Nur für Gesamtschulen:**

- 8 a. Öffnen Sie die Datei der EF.  
Führen Sie die Schritte für die EF durch.
- 8 b. Öffnen Sie die Datei der Q1.  
Führen Sie die Schritte für die Q1 durch.

9. Öffnen Sie die Datei der Klasse 10a.

**Tipp:** Für die Klassen 10 empfehlen wir eine Exportdatei aus SchiLD zu erstellen und einige Daten auf diesem Weg einfügen. Eine Anleitung finden Sie dazu unter: [url.nrw/uestat\\_schildexport](http://url.nrw/uestat_schildexport)

10. Tragen Sie die Daten aller Schülerinnen und Schüler (ohne Ausnahme!) sowie die Abschlüsse und Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler ein.

**Hinweis:** Gehen Sie in der angegebenen Reihenfolge (von links nach rechts) pro Schülerin und Schüler vor. Wenn Schülerinnen und Schüler an einem Standardelement nicht teilgenommen haben, bleibt die Zelle leer. Nutzen Sie **ausschließlich die Drop-Down-Funktion** (außer in Spalte Q).

11. Löschen Sie die Namen der Schülerinnen und Schüler.

12. Prüfen Sie Ihre Angaben.

13. Speichern Sie die Daten ab.

14. Füllen Sie für jede Klasse des 10. Jahrgangs eine eigene Datei aus. Öffnen Sie dazu einzeln die nächsten Dateien des 10. Jahrgangs.

15. Führen Sie die Schritte für jede Klasse im Jahrgang 10 in den einzelnen Dateien (10a, 10b, 10c, ...) durch.

16. Laden Sie die Dateien unter dem **Link Ihrer Region** hoch.

Stadt Bochum	<a href="http://url.nrw/uestat_bochum">url.nrw/uestat_bochum</a>
Stadt Dortmund	<a href="http://url.nrw/uestat_dortmund">url.nrw/uestat_dortmund</a>
Ennepe-Ruhr-Kreis	<a href="http://url.nrw/uestat_en">url.nrw/uestat_en</a>
Stadt Hagen	<a href="http://url.nrw/uestat_hagen">url.nrw/uestat_hagen</a>
Stadt Hamm	<a href="http://url.nrw/uestat_hamm">url.nrw/uestat_hamm</a>
Stadt Herne	<a href="http://url.nrw/uestat_herne">url.nrw/uestat_herne</a>
Hochsauerlandkreis	<a href="http://url.nrw/uestat_hsk">url.nrw/uestat_hsk</a>
Kreis Olpe	<a href="http://url.nrw/uestat_olpe">url.nrw/uestat_olpe</a>
Kreis Siegen-Wittgenstein	<a href="http://url.nrw/uestat_siwi">url.nrw/uestat_siwi</a>
Kreis Soest	<a href="http://url.nrw/uestat_soest">url.nrw/uestat_soest</a>
Kreis Unna	<a href="http://url.nrw/uestat_unna">url.nrw/uestat_unna</a>
Märkischer Kreis	<a href="http://url.nrw/uestat_mk">url.nrw/uestat_mk</a>

## Anleitung für Gymnasien

1. Ihrer Schule werden über die Dienstpostfächer der Schulleitungen und der StuBos die Dateien zugesandt, die von Ihrer Schule auszufüllen sind.

**Alternativ:** Laden Sie die Dateien, die mit Ihrer Schulnummer beginnen, herunter und speichern Sie die Dateien auf ihrem Endgerät.

[url.nrw/uestat\\_download](http://url.nrw/uestat_download)

2. **Nutzen Sie bei der Bearbeitung der Dateien ausschließlich Microsoft Excel.**
3. Öffnen Sie eine Datei.
4. Tragen Sie die Daten der abgehenden Schülerinnen und Schüler sowie die Abschlüsse und Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler ein.

**Abgehende Schülerinnen und Schüler** sind alle Schülerinnen und Schüler, die die Schule verlassen.

**Nicht aufgeführt** werden Schülerinnen und Schüler,

- die an der Schule verbleiben (z. B. Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe oder Wiederholer/innen),
- die die Schule wechseln, aber nicht die Sekundarstufe I verlassen,
- die die Schule wechseln, aber nicht die Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule verlassen,
- die derzeit in einer Klinikschule beschult werden.

**Hinweis:** Gehen Sie in der angegebenen Reihenfolge (von links nach rechts) pro Schülerin und Schüler vor. Wenn Schülerinnen und Schüler an einem Standardelement nicht teilgenommen haben, bleibt die Zelle leer. Nutzen Sie **ausschließlich die Drop-Down-Funktion** (außer in Spalte Q).

**Tipp:** Sie können auch eine Exportdatei aus SchiLD erstellen und einige Daten auf diesem Weg einfügen. Eine Anleitung finden Sie dazu unter:

[url.nrw/uestat\\_schildexport](http://url.nrw/uestat_schildexport)

5. Löschen Sie die Namen der Schülerinnen und Schüler aus datenschutzrechtlichen Gründen.
6. Prüfen Sie Ihre Angaben.
7. Speichern Sie die Daten ab.

8. Führen Sie die Schritte 3 bis 9 mit jeder Datei bzw. Jahrgangsstufe durch.

9. Laden Sie die Dateien unter dem **Link Ihrer Region** hoch.

Stadt Bochum	<a href="http://url.nrw/uestat_bochum">url.nrw/uestat_bochum</a>
Stadt Dortmund	<a href="http://url.nrw/uestat_dortmund">url.nrw/uestat_dortmund</a>
Ennepe-Ruhr-Kreis	<a href="http://url.nrw/uestat_en">url.nrw/uestat_en</a>
Stadt Hagen	<a href="http://url.nrw/uestat_hagen">url.nrw/uestat_hagen</a>
Stadt Hamm	<a href="http://url.nrw/uestat_hamm">url.nrw/uestat_hamm</a>
Stadt Herne	<a href="http://url.nrw/uestat_herne">url.nrw/uestat_herne</a>
Hochsauerlandkreis	<a href="http://url.nrw/uestat_hsk">url.nrw/uestat_hsk</a>
Kreis Olpe	<a href="http://url.nrw/uestat_olpe">url.nrw/uestat_olpe</a>
Kreis Siegen-Wittgenstein	<a href="http://url.nrw/uestat_siwi">url.nrw/uestat_siwi</a>
Kreis Soest	<a href="http://url.nrw/uestat_soest">url.nrw/uestat_soest</a>
Kreis Unna	<a href="http://url.nrw/uestat_unna">url.nrw/uestat_unna</a>
Märkischer Kreis	<a href="http://url.nrw/uestat_mk">url.nrw/uestat_mk</a>

\* **Bündelungsgymnasien:** **Bochum:** Gymnasium Märkische Schule | **Dortmund:** Stadtgymnasium, Goethegymnasium | **Ennepe-Ruhr-Kreis:** Schiller-Gymnasium Witten, Reichenbach-Gymnasium Ennepetal | **Hagen:** Christian-Rohlf's-Gymnasium, | **Hamm:** Märkisches Gymnasium | **Herne:** Haranni-Gymnasium | **Hochsauerlandkreis:** Gymnasium Laurentianum Arnsberg, Gymnasium der Stadt Meschede | **Märkischer Kreis:** Gymnasium Bergstadt Lüdenscheid, Gymnasium An der Höhne Menden | **Kreis Olpe:** Gymnasium Am Biertappen Lennestadt, Gymnasium Seminarstraße Olpe, St. Ursula- Gymnasium Attendorn, Gymnasium Maria Königin Lennestadt | **Kreis Soest:** Marien-Gymnasium Werl, Europaschule Ostendorf-Gymnasium, Lippstadt Gymnasium, Eringerfeld Geseke, Ursulinengymnasium Werl | **Kreis Siegen-Wittgenstein:** Peter-Paul-Rubens-Gymnasium Siegen, Johannes-Althusius-Gymnasium Bad Berleburg, Gymnasium Schloss Wittgenstein Bad Laasphe | **Unna:** Städt. Gymnasium Bergkamen

# Anschlussoptionen nach Schulabschlüssen sortiert

## Schülerinnen und Schüler mit einem Abgangszeugnis ohne Abschluss

- Abendrealschule oder Weiterbildungsträger wie z. B. VHS zum Nachholen des Schulabschlusses
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ/integrativ)
- Berufskolleg – Einjährige Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit (AV-VZ) – Anlage A
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Fachpraktikerausbildung Werker Ausbildung Betriebliche Ausbildung in gesondert geregelten Berufen für Jugendliche mit Behinderung
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Jugendwerkstatt
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Selbstständige/r Unternehmer/in
- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)
- Wiederholung

## Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einem Abgangszeugnis ohne Abschluss

- Abendrealschule oder Weiterbildungsträger wie z. B. VHS zum Nachholen des Schulabschlusses
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ/integrativ)
- Berufskolleg – Einjährige Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit (AV-VZ) – Anlage A
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Fachpraktikerausbildung Betriebliche Ausbildung in gesondert geregelten Berufen für Jugendliche mit Behinderung
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Jugendwerkstatt
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Selbstständige/r Unternehmer/in
- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)
- Wiederholung

## Förderschülerinnen und Förderschüler mit einem Abgangszeugnis ohne Abschluss

- Abendrealschule oder Weiterbildungsträger wie z. B. VHS zum Nachholen des Schulabschlusses
- Außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung im Berufsbildungswerk (BBW)
- Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) für Menschen mit Behinderung
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ/integrativ)
- Berufskolleg – Einjährige Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit (AV-VZ) – Anlage A
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch

- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)
- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Fachpraktikerausbildung Werker Ausbildung Betriebliche Ausbildung in gesondert geregelten Berufen für Jugendliche mit Behinderung
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Jugendwerkstatt
- Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Selbstständige/r Unternehmer/in
- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten

- führten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft
- Unterstützte Beschäftigung (UB) für Menschen mit Behinderung
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- Verbleib zu Hause – Elternentscheidung nach Vollzeitschulpflicht bei einer Mehrfach- oder Schwerstmehrfachbehinderung
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- weitere rehaspezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)
- Wiederholung oder Verbleib an der Schule im zieldifferenten Bildungsgang des Gemeinsamen Lernens

## **Schülerinnen und Schüler mit einem Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung**

- Außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung im Berufsbildungswerk (BBW)
- Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) für Menschen mit Behinderung
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ/integrativ)
- Berufskolleg – Einjährige Ausbildungs-

- vorbereitung in Vollzeit (AV-VZ) – Anlage A
- Berufspraxisstufe einer Förderschule
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)

- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Fachpraktikerausbildung Werker Ausbildung Betriebliche Ausbildung in gesondert geregelten Berufen für Jugendliche mit Behinderung
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Jugendwerkstatt
- Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft
- Unterstützte Beschäftigung (UB) für Menschen mit Behinderung
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- Verbleib zu Hause - Elternentscheidung nach Vollzeitschulpflicht bei einer Mehrfach- oder Schwerstmehrfachbehinderung
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- weitere rehaspezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)
- Wiederholung oder Verbleib an der Schule im zieldifferenten Bildungsgang des Gemeinsamen Lernens

## Schülerinnen und Schüler mit einem Abschlusszeugnis im zieldifferenten Bildungsgang Lernen

- Abendrealschule oder Weiterbildungsträger wie z. B. VHS zum Nachholen des Schulabschlusses
- Außerbetriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderung im Berufsbildungswerk (BBW)
- Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) für Menschen mit Behinderung
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ/integrativ)
- Berufskolleg – Einjährige Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit (AV-VZ) – Anlage A
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)
- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Fachpraktikerausbildung Werker Ausbildung Betriebliche Ausbildung in gesondert geregelten Berufen für Jugendliche mit Behinderung

- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Jugendwerkstatt
- Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Selbstständige/r Unternehmer/in
- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft
- Unterstützte Beschäftigung (UB) für Menschen mit Behinderung
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- weitere rehaspezifische Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)
- Wiederholung oder Verbleib an der Schule im zieldifferenten Bildungsgang des Gemeinsamen Lernens

## Schülerinnen und Schüler mit dem Ersten Schulabschluss oder einem diesem gleichwertigen Abschluss

- Abendrealschule oder Weiterbildungsträger wie z. B. VHS zum Nachholen des Schulabschlusses
- Beamtenlaufbahn mittlerer Dienst
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ/integrativ)
- Berufskolleg – Einjährige Berufsfachschule 1 (BFS1) – Anlage B
- Berufskolleg Schulische Ausbildung zweijährig oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Jugendwerkstatt
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Schulische Ausbildung in Pflegeberufen und Gesundheitsberufen
- Selbstständige/r Unternehmer/in
- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft

- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/ VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bil-

dungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)

- Wiederholung

## Schülerinnen und Schüler mit dem Erweiterter Erster Schulabschluss oder einem diesen gleichwertigen Abschluss

- Abendrealschule oder Weiterbildungsträger wie z. B. VHS zum Nachholen des Schulabschlusses
- Beamtenlaufbahn mittlerer Dienst
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ/integrativ)
- Berufskolleg – Einjährige Berufsfachschule 2 (BFS2) – Anlage B
- Berufskolleg Schulische Ausbildung zweijährig oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Jugendwerkstatt
- Minijob

- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Schulische Ausbildung in Pflegeberufen und Gesundheitsberufen
- Selbstständige/r Unternehmer/in
- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/ VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)
- Wiederholung

## Schülerinnen und Schüler mit dem Mittleren Schulabschluss (FOR)

- Beamtenlaufbahn mittlerer Dienst
- Berufskolleg – Einjährige Berufsfachschule 2 (BFS2) – Anlage B im Berufsfeld Gesundheitswesen
- Berufskolleg – Zweijährige [Höhere] Berufsfachschule – Anlage C
- Berufskolleg – Zweijährige Fachoberschule (FOS 11/12) – Anlage C
- Berufskolleg Schulische Ausbildung zweijährig oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Jugendwerkstatt
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Schulische Ausbildung in Pflegeberufen und Gesundheitsberufen
- Selbstständige/r Unternehmer/in
- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)
- Wiederholung

## Schülerinnen und Schüler mit dem Mittleren Schulabschluss Qualifikation Oberstufe

- Beamtenlaufbahn mittlerer Dienst
- Berufskolleg – Berufliches Gymnasium - Anlage D
- Berufskolleg – Einjährige Berufsfachschule 2 (BFS2) – Anlage B im Berufsfeld Gesundheitswesen
- Berufskolleg – Zweijährige [Höhere] Berufsfachschule - Anlage C
- Berufskolleg – Zweijährige Fachoberschule (FOS 11/12) – Anlage C
- Berufskolleg Schulische Ausbildung zweijährig oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch

- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule oder des Gymnasiums
- Jugendwerkstatt
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Schulische Ausbildung in Pflegeberufen und Gesundheitsberufen
- Selbstständige/r Unternehmer/in
- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)

## Schülerinnen und Schüler mit dem Ersten Schulabschluss mit Qualifikation für die Oberstufe

- Beamtenlaufbahn mittlerer Dienst
- Berufskolleg – Berufliches Gymnasium - Anlage D
- Berufskolleg – Einjährige Berufsfachschule 2 (BFS2) – Anlage B
- Berufskolleg – Zweijährige [Höhere] Berufsfachschule – Anlage C
- Berufskolleg – Zweijährige Fachoberschule (FOS 11/12) – Anlage C
- Berufskolleg Schulische Ausbildung zweijährig oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Jugendwerkstatt
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Schulformwechsel in die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule
- Schulische Ausbildung in Pflegeberufen und Gesundheitsberufen
- Selbstständige/r Unternehmer/in

- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/ VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)

## Schülerinnen und Schüler mit dem Erweiterten Ersten Schulabschluss mit Qualifikation für die Oberstufe

- Beamtenlaufbahn mittlerer Dienst
- Berufskolleg - Berufliches Gymnasium - Anlage D
- Berufskolleg – Einjährige Berufsfachschule 2 (BFS2) – Anlage B
- Berufskolleg – Zweijährige [Höhere] Berufsfachschule – Anlage C
- Berufskolleg – Zweijährige Fachoberschule (FOS 11/12) – Anlage C
- Berufskolleg Schulische Ausbildung zweijährig oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Duale Berufsausbildung inklusive Beamtenlaufbahn mittlerer Dienst
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Jugendwerkstatt
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Schulformwechsel in die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule
- Schulische Ausbildung in Pflegeberufen und Gesundheitsberufen
- Selbstständige/r Unternehmer/in
- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft
- Verbleib unbekannt – andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/ VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)
- Wiederholung

## Schülerinnen und Schüler mit dem Mittleren Schulabschluss mit Qualifikation für die Oberstufe

- Gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule oder des Gymnasiums
- Beamtenlaufbahn mittlerer Dienst
- Berufskolleg – Berufliches Gymnasium - Anlage D
- Berufskolleg – Einjährige Berufsfachschule 2 (BFS2) – Anlage B im Berufsfeld Gesundheitswesen
- Berufskolleg – Zweijährige [Höhere] Berufsfachschule – Anlage C
- Berufskolleg – Zweijährige Fachoberschule (FOS 11/12) – Anlage C
- Berufskolleg Schulische Ausbildung zweijährig oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), auch rehaspezifisch
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)
- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Jugendwerkstatt
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Schulische Ausbildung in Pflegeberufen und Gesundheitsberufen
- Selbstständige/r Unternehmer/in
- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft
- Verbleib unbekannt - andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII (z. B. Aktivierungshilfen, Projekte der Jugendberufshilfe)
- Werkstattjahr (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz und Aktivierungshilfen für Jüngere mit produktionsorientiertem Ansatz)

## Schülerinnen und Schüler mit dem Schulischen Teil der Fachhochschulreife

- Beamtenlaufbahn mittlerer Dienst
- Berufskolleg – Berufliches Gymnasium – Anlage D
- Berufskolleg Schulische Ausbildung zweijährig oder dreijährig in der Berufsfachschule oder am Beruflichen Gymnasium
- betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ) (z.B. zum Erwerb der vollen FHR)
- Duale Berufsausbildung im Betrieb und an der Berufsschule am Berufskolleg
- Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Elternzeit
- Freiwilligendienste, Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr und ähnliche Anschlussoptionen (siehe Glossar)
- Minijob
- Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt
- Schulische Ausbildung in Pflegeberufen und Gesundheitsberufen
- Selbstständige/r Unternehmer/in
- Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die nicht den aufgeführten Anschlüssen zuzuordnen ist (Ausbildung bitte unter Anmerkungen angeben)
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernete Kraft
- Studium
- Verbleib unbekannt - andere Gründe (bitte unter Anmerkungen angeben)
- Wiederholung

# Glossar „Anschlüsse“

## Weiterer Schulbesuch

### **Wiederholung oder Verbleib an der Schule im zieldifferenten Bildungsgang des Gemeinsamen Lernens**

Schüler/-innen, die eine Jahrgangsstufe wiederholen, weil sie aufgrund ihrer Leistungen nicht versetzt wurden oder eine höhere Qualifikation erlangen wollen und Schülerinnen und Schüler, die aufgrund Ihres sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs länger in der Schule verbleiben.

### **Berufspraxisstufe einer Förderschule**

Schüler/-innen, die die Berufsschulpflicht in der Berufspraxisstufe einer Förderschule erfüllen.

### **Gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule oder des Gymnasiums**

Schüler/-innen mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe, die in die Einführungsphase einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums wechseln.

## Bildungsgänge am Berufskolleg

### **Einjährige Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit (AV) (A 2)**

APO-BK, Anlage A, § 18, Abs. 1

**Die Ausbildungsvorbereitung in Vollzeit** ist ein einjähriger vollzeitschulischer Bildungsgang in Verbindung mit einem schulisch begleiteten betrieblichen Praktikum.

In die Vollzeitform wird aufgenommen, wer zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder auf eine berufliche Tätigkeit berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Schüler/-in im Rahmen eines schulisch begleiteten betrieblichen Praktikums erwerben möchte oder sich beruflich orientieren will.



#### **Internet:**

► [www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/ausbildungsvorbereitung-anlage-a/](http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/ausbildungsvorbereitung-anlage-a/)

In sogenannten „**Internationalen Förderklassen**“ (IFK) werden im Bildungsgang „**einjährige Ausbildungsvorbereitung**“ auch die Seiteneinsteiger/-innen in Erstförderung beschult, die die zehnjährige Schulpflicht erfüllt haben.

In einigen Berufskollegs werden im Rahmen des Bildungsgangs der Ausbildungsvorbereitung **spezifische Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** vorgehalten.

#### **Aufnahmevoraussetzungen:**

In die Ausbildungsvorbereitung werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- die zehnjährige Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben (Ausnahmefälle siehe § 37 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz) und
- in der allgemeinbildenden Schule keinen Abschluss erreicht haben (Ausnahmefälle geregelt nach APO BK Anlage A, VV zu §22) und
- in keine Berufsausbildung eingetreten sind und die Berufsschulpflicht erfüllen müssen

#### **Ziel:**

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Berufliche Orientierung zur Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder zur unmittelbaren Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Erster Schulabschluss
- Berechtigung zum Besuch eines Bildungsgangs der Berufsfachschule

### **Einjährige Berufsfachschule 1 (BFS1)**

(B 1) APO-BK, Anlage B, § 2, Abs. 1

Die **Berufsfachschule 1** vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder für die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Sie ist eine Schule mit Vollzeitunterricht.

#### **Internet:**

[www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/](http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/)

#### **Aufnahmevoraussetzungen:**

In die Berufsfachschule 1 werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- - die zehnjährige Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben und
- - über den Ersten Schulabschluss verfügen

#### **Ziel:**

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder zur unmittelbaren Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Erweiterter Erster Schulabschluss



## Einjährige Berufsfachschule 2 (BFS2)

(B 2) APO-BK, Anlage B, § 2, Abs. 2

Die **Berufsfachschule 2** vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder für die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Sie ist eine Schule mit Vollzeitunterricht.



### Internet:

- ▶ [www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/](http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/)

### Aufnahmevoraussetzungen:

In die Berufsfachschule 2 werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- die zehnjährige Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben und
- über den Erweiterten Ersten Schulabschluss verfügen (Ausnahmefälle geregelt nach APO BK Anlage B, VV zu §5) oder
- einen Bildungsgang gemäß APO BK Anlage B § 2 Nummer 1 (einjährige Berufsfachschule BFS1) erfolgreich absolviert haben

In die Berufsfachschule 2 im Berufsfeld Gesundheitswesen können in der Regel auch nicht volljährige Schüler/-innen mit dem mittleren Schulabschluss (FOR) aufgenommen werden, da in diesem Berufsfeld aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Volljährigkeit oft vorausgesetzt wird.

### Ziel:

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Aufnahme einer Ausbildung im dualen System oder zur unmittelbaren Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Mittlerer Schulabschluss (FOR), ggf. mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

## Zweijährige [Höhere] Berufsfachschule

(C 2) APO-BK, Anlage C, § 2, Abs. 3

Die **zweijährige Berufsfachschule** („Höhere Berufsfachschule“) ist eine Schule mit Vollzeitunterricht. Sie hat die Aufgabe, allgemeine und fachliche Lerninhalte zu vermitteln und die Schülerin/den Schüler zu befähigen, den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erlangen. Sie ist eine Schule mit Vollzeitunterricht.

In der zweijährigen Berufsfachschule erwerben Schüler/-innen berufliche Qualifikationen und können gleichzeitig auch den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.



### Internet:

- ▶ [www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/](http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/)

### **Aufnahmevoraussetzungen:**

In die zweijährige Berufsfachschule werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- über den Mittleren Schulabschluss (FOR)
- (oder/und) über die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen
- im Fachbereich Gestaltung setzt die Aufnahme zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus

### **Ziel:**

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR)
- Schüler/-innen mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben am Ende der Jgst. 11 den erweiterten Ersten Schulabschluss und mit der Versetzung in die Jgst. 12 den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)

### **Zweijährige Fachoberschule (FOS 11/12)**

(C 3) APO-BK, Anlage C, § 8, Abs. 1

Die zweijährige Fachoberschule ist ein vollzeitschulischer Bildungsgang mit den Klasse 11 und 12 (im ersten Jahr Unterricht und ein fachbezogenes Praktikum, im zweiten Jahr nur Unterricht).

### **Internet:**

[www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/](http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/)



### **Aufnahmevoraussetzungen:**

In die zweijährige Fachoberschule werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- über den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- (oder/und) die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und
- über einen Vertrag über ein einjähriges Praktikum verfügen

### **Ziel:**

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- [volle] Fachhochschulreife (FHR) (sowohl der schulische als auch der fachpraktische Teil werden erworben)

## Berufliches Gymnasium

(D 14 - D 28) APO-BK, Anlage D, § 1a, Abs. 1, Nr. 19

Das **Berufliche Gymnasium** ist ein dreijähriger vollzeitschulischer, ein-fachqualifizierender Bildungsgang.



### Internet:

► [www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufliches-gymnasium-anlage-d/-index.html](http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufliches-gymnasium-anlage-d/-index.html)

### Aufnahmevoraussetzungen:

- In das Berufliche Gymnasium werden Schüler/-innen aufgenommen, die über die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe oder die Berechtigung gemäß § 28 Absatz 3 Satz 3 APO-WbK verfügen
- In die Jahrgangsstufe 12 der Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums werden Schüler/-innen aufgenommen, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, unter Beibehaltung des Fachbereichs und gegebenenfalls des fachlichen Schwerpunkts. Sie müssen bei Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache mindestens im Umfang des Unterrichts der Jahrgangsstufe 11 nachweisen

### Ziel:

- berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Allgemeine Hochschulreife (AHR)
- Schüler/-innen mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben am Ende der Jgst. 11 den Erweiterten Ersten Schulabschluss und mit der Versetzung in die Jgst. 12 den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)

## Ausbildung

### Duale Berufsausbildung nach BBiG oder HwO und die Beamtenausbildung in der Laufbahngruppe 1.2

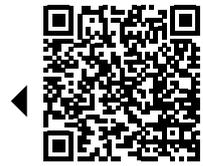
Die **duale Berufsausbildung** ist eine drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildung, die in 327 anerkannten Ausbildungsberufen im dualen System - Betrieb und Berufsschule - (z.B. KFZ-Mechatroniker/-in, Tischler/-in, Verkäufer/-in) begonnen werden kann. Die duale Berufsausbildung verbindet Theorie mit beruflicher Praxis. Der fachpraktische Teil der Ausbildung erfolgt im Ausbildungsbetrieb, der theoretische Teil der Ausbildung wird an einem Berufskolleg vermittelt.



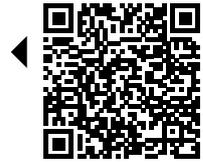
### Internet:

► [www.handwerk.de/-infos-zur-ausbildung](http://www.handwerk.de/-infos-zur-ausbildung)

[www.ihk-nrw.de/hauptnavigation/unsere-schwerpunkte/bildung/duale-ausbildung-5185112](http://www.ihk-nrw.de/hauptnavigation/unsere-schwerpunkte/bildung/duale-ausbildung-5185112)



[www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung.html](http://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung.html)



[www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/-index.html](http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachklassen-duales-system-anlage-a/-index.html)



### **Aufnahmevoraussetzungen:**

- in der Regel Erfüllung der zehnjährigen Schulpflicht
- formal werden keine bestimmten Bildungsabschlüsse vorausgesetzt

### **Ziel:**

- Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Kammerprüfung – Den Schüler/-innen sollte eine (schriftliche) Zusage/der Ausbildungsvertrag vorliegen!
- ggf. höherwertiger Schulabschluss

Die Beamtenausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer nicht-technischer Dienst) ist eine Beamten-Laufbahn. Während der Ausbildung sind die Auszubildenden Beamte auf Widerruf (Beamtenanwärter). Die Beamtenausbildung kann bei Behörden des Bundes, der Länder und bei Stadt-, Gemeinde- und Bezirksverwaltungen begonnen werden. Der zweijährige Vorbereitungsdienst gliedert sich in theoretische und praktische Abschnitte.

**Internet:** [www.karriere.nrw](http://www.karriere.nrw)



### **Aufnahmevoraussetzung:**

- Für den mittleren Dienst ist der Mittlere Schulabschluss (FOR) nötig oder es muss eine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegen.
- Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen (deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines Mitgliedsstaates der EU)

**Ziel:** Berufsabschluss und Übernahme ins Beamtenverhältnis

## **Schulische Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens und der Altenpflege an Schulen des Gesundheitswesens oder an Fachseminaren für Altenpflege**

Bei der schulischen Ausbildung im Gesundheitswesen und der Altenpflege handelt es sich um eine nach Landesrecht oder Bundesrecht geregelte **vollzeitschulische Ausbildung in nicht-akademischen Gesundheitsberufen und Berufen der Altenpflege** (z.B. Pflegefachfrau/-mann, Desinfektor/-in, Ergotherapeut/-in). Im pflegerischen Bereich werden die Ausbildung häufig von Kooperationsgemeinschaften angeboten, bestehend aus

Einrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen), die den fachpraktischen Anteil der Ausbildung vermitteln und Schulen oder Lehranstalten des Gesundheitswesens oder Fachseminar der Altenpflege (z.B. Krankenpflegeschule), die den fachtheoretischen Anteil der Ausbildung (häufig in Blockform) vermitteln. Der Ausbildungsvertrag wird in der Regel mit der Einrichtung geschlossen.



**Internet:**

► [www.mags.nrw/pflege-und-gesundheitsberufe](http://www.mags.nrw/pflege-und-gesundheitsberufe)

► [www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/gesundheitsberufe.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/gesundheitsberufe.html)



**Aufnahmevoraussetzungen:**

In der Regel\* ist ein Erster Schulabschluss erforderlich, die Aufnahmevoraussetzungen variieren je Ausbildungsberuf und je Schule oder Lehranstalt des Gesundheitswesens

\* „**Abweichend** können Bewerberinnen und Bewerber nach Genehmigung durch die zuständige Behörde zugelassen werden, wenn eine positive Eignungsprognose der Schule vorliegt. Kooperationen mit entsprechend zertifizierten Einrichtungen zur Erlangung eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beziehungsweise oder zur Vertiefung von Kenntnissen der deutschen Sprache, die zur Berufsausübung erforderlich sind, sind möglich.

**Ziel:** Berufsabschluss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach Landes- oder Bundesrecht

**Zweijährige schulische Ausbildung nach Landesrecht an einem Berufskolleg in der Berufsfachschule mit Ziel:**

Berufsabschluss + HA 10/FOR (**B3**) APO-BK, Anlage B, § 2, Abs. 3

Die **schulische Ausbildung nach Landesrecht** erfolgt an einem Berufskolleg in einem zweijährigen vollzeitschulischen Bildungsgang der **zweijährigen Berufsfachschule**.

**Internetbroschüre:**



► [www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/](http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/)

**Aufnahmevoraussetzungen:**

In die zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht werden Schüler/-innen aufgenommen, die mindestens über den Ersten Schulabschluss verfügen

**Ziel:**

- Berufsabschluss nach Landesrecht:
  - a) Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in
  - b) Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in
  - c) Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Heilerziehung
  - d) Staatlich geprüfte/-r Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern (OGS)
  - e) Staatlich geprüfte/-r Assistent/-in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service)

- Erweiterter Erster Schulabschluss oder Mittlerer Schulabschluss (FOR), ggf. mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

**Dreijährige schulische Ausbildung nach Landesrecht an einem Berufskolleg in der Berufsfachschule** mit Ziel:  
Berufsabschluss + FHR (**C 1**) APO-BK, Anlage C, § 2, Abs. 1

Die **schulische Ausbildung (Assistentenausbildung) nach Landesrecht** erfolgt am Berufskolleg in einem dreijährigen Bildungsgang an der **dreijährigen Berufsfachschule**.

**Internetbroschüre:**

[www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/-index.html](http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/-index.html)



**Aufnahmevoraussetzungen:**

In die dreijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- über den Mittleren Schulabschluss (FOR) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen
- einen Bildungsgang gemäß Anlage C § 2 Nummer 3 (zweijährige Berufsfachschule) oder einen Bildungsgang gemäß Anlage B § 2 Nummer 2 (einjährige Berufsfachschule) oder § 3 (Berufsausbildung in der Berufsfachschule) erfolgreich besucht haben, werden in das zweite Jahr des entsprechenden dreijährigen Bildungsganges gemäß § 2 Nummer 1 aufgenommen
- im Fachbereich Gestaltung setzt die Aufnahme zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus
- bestimmte Bildungsgänge erfordern eine besondere gesundheitliche Eignung

**Ziel:**

- Berufsabschluss nach Landesrecht (s. Seite 50, 51)

und

- Fachhochschulreife (FHR)
- Schüler/-innen mit einer nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbenen Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben am Ende der Jgst. 11 den Erweiterten Ersten Schulabschluss und mit der Versetzung in die Jgst. 12 den Mittleren Schulabschluss (FOR)

**Zweijährige schulische Ausbildung nach Landesrecht an einem Berufskolleg in der Berufsfachschule** mit Ziel: Berufsabschluss (**C 1**) APO-BK, Anlage C, § 2, Abs. 2

Die **schulische Ausbildung (Assistentenausbildung)** nach Landesrecht für Jugendliche mit einer Hochschulreife oder der dem schulischen Teil der Fachhochschulreife erfolgt am Berufskolleg in einem zweijährigen Bildungsgang an der **zweijährigen Berufsfachschule**.

**Internetbroschüre:**

► [www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/-index.html](http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/-index.html)

**Aufnahmevoraussetzungen:**

In die zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- eine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.
- im Fachbereich Gestaltung setzt die Aufnahme zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus
- bestimmte Bildungsgänge erfordern eine besondere gesundheitliche Eignung

**Ziel:** Berufsabschluss nach Landesrecht

**Dreijährige schulische Ausbildung am beruflichen Gymnasium**

mit Ziel: Berufsabschluss und AHR (**D 1 - D 13**) APO-BK, Anlage D, § 1a, Abs. 1, Nr. 1

Bei der schulischen Ausbildung am Beruflichen Gymnasium des Berufskollegs handelt es sich um einen dreijährigen vollzeitschulischen, doppeltqualifizierenden Bildungsgang.

**Internetbroschüre:**

► [www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufliches-gymnasium-anlage-d/-index.html](http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufliches-gymnasium-anlage-d/-index.html)

**Aufnahmevoraussetzungen:**

In das Berufliche Gymnasium werden Schüler/-innen aufgenommen,

- die Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben
- über die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen

**Ziel:**

- Berufsabschluss nach Landesrecht (s. Seite 50, 51)
- Allgemeine Hochschulreife (AHR)/Abitur



## **Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung**

(BaE kooperativ/-integrativ)

Eine **außerbetriebliche Ausbildung (BaE)** wird von der Agentur für Arbeit oder vom Jobcenter vermittelt und finanziert und richtet sich an lernbeeinträchtigte und sozialbenachteiligte Jugendliche, die ohne die Förderung keine Berufsausbildung beginnen oder erfolgreich abschließen könnten.

Die außerbetriebliche Ausbildung wird in zwei Formen angeboten:

1. **Integrative BaE:** Der fachpraktische Teil der Ausbildung wird in den Lehrwerkstätten eines Bildungsträgers, der fachtheoretische Unterricht am Berufskolleg vermittelt. Der Bildungsträger begleitet die Auszubildenden zusätzlich sozialpädagogisch und fachtheoretisch und ist Ausbilder.
2. **Kooperative BaE:** Der fachpraktische Teil der Ausbildung wird von einem Kooperationsbetrieb, der fachtheoretische Unterricht am Berufskolleg vermittelt. Ein Bildungsträger begleitet die Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr zusätzlich sozialpädagogisch und fachtheoretisch und ist Ausbilder.

### **Internetbroschüre:**

[www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba013212.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013212.pdf)

### **Aufnahmevoraussetzung:**

In die außerbetriebliche Ausbildung werden Schüler/-innen aufgenommen, die

- die zehnjährige Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben
- keinen Ausbildungsplatz gefunden haben
- von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter vorgeschlagen und vermittelt werden

### **Ziel:**

Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Kammerprüfung



## Weiterbildung (Erwerb höherer Schulabschluss)

### Abendrealschule oder Weiterbildungsträger wie z. B. VHS zum Nachholen des Schulabschlusses

Die **Abendrealschule** ist ein Bildungsgang des Weiterbildungskollegs (WbK). Das Angebot wendet sich an Jugendliche, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, und an Erwachsene, die einen Abschluss der Sekundarstufe I nachträglich erwerben wollen. Ebenso kann man an der **Volkshochschule** (in Tages- oder Abendform) und bei anderen Weiterbildungsträgern einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachholen. Jugendliche die keinen Schulabschluss haben, können einen Vorkurs besuchen.



#### Internet Abendrealschule:

► [www.schulministerium.nrw/weiterbildungskolleg](http://www.schulministerium.nrw/weiterbildungskolleg)

#### Internet 2. Bildungsweg:

► [www.mkw.nrw/weiterbildung-und-politische-bildung/teilhabe-und-bildung/zweiter-bildungsweg](http://www.mkw.nrw/weiterbildung-und-politische-bildung/teilhabe-und-bildung/zweiter-bildungsweg)



#### Aufnahmevoraussetzungen:

In die Abendrealschule und VHS werden Jugendliche aufgenommen, die die zehnjährige Schulpflicht der Sekundarstufe I erfüllt haben

#### Ziel:

Erster Schulabschluss, Erweiterter Erster Schulabschluss und der Mittlere Schulabschluss (FOR) – je nach Leistungsstand verbunden mit der Berechtigung zum Besuch von Bildungsgängen des Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen

## Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung

### Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eine **Einstiegsqualifizierung** (EQ) ist ein betriebliches Langzeitpraktikum, das von der Agentur für Arbeit oder durch das Jobcenter vermittelt und finanziert wird. Die EQ beinhaltet ein betriebliches Langzeitpraktikum von mindestens 6 bis maximal 12 Monaten und Unterricht in der Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg, die dem Ausbildungsziel entspricht.

Teilnehmende an EQ können in der begleitenden Phase der Assistierten Ausbildung (AsA) unterstützt werden, wenn sie wegen in ihrer Person liegender Gründe während einer EQ einer zusätzlichen Unterstützung bedürfen.

Zuweisung erfolgt durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter.

### Internetflyer:

[www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba034225.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba034225.pdf)



### Aufnahmevoraussetzung:

- Ausbildungsbewerber/-innen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keine Ausbildungsstelle haben
- Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen
- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende

### Ziel:

- Übernahme in betriebliche Ausbildung (ggf. auch direkte Übernahme in das 2. Ausbildungsjahr im kommenden Ausbildungsjahr)
- Zertifikat der Kammern über die erfolgreiche Teilnahme an EQ

### Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch:

Die BvB der Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Orientierung junger Menschen. Sie eröffnen ihnen neue Chancen auf dem Weg der beruflichen Qualifizierung. Zielgruppe sind Jugendliche, die noch nicht über die erforderliche Berufsorientierung und/oder Ausbildungsreife und/oder Berufseignung verfügen, die aber vor Maßnahmebeginn ausreichend motiviert und stabilisiert sind, um eine regelmäßige Teilnahme sicherzustellen. Die Teilnehmer/-innen erhalten an 3 Tagen in der Woche in Werkstätten eines Bildungsträgers Einblicke in die Fachpraxis sowie Fachkundeunterricht, allgemeinbildenden Unterricht, Bewerbungstraining und betriebliche Praktika in unterschiedlichen Berufen und an 2 Tagen in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen. Das Konzept beinhaltet verschiedene, auf den Einzelfall abgestimmte Qualifizierungsebenen. Dauer: in der Regel 10 Monate. Die Regelförderdauer wird für BvB-Maßnahmen, die ab September 2023 starten, auf (bis zu) 12 Monate verlängert.

### Internet:

[www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme](http://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsvorbereitende-bildungsmassnahme)



### Aufnahmevoraussetzung:

Zuweisung durch die Agentur für Arbeit

### Ziel:

- Aufnahme einer Berufsausbildung
- Erster Schulabschluss kann nachgeholt werden

## Werkstattjahr

Das Werkstattjahr wird sich als niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm in die Übergangsangebote im Rahmen von KAoA einreihen und die guten Elemente aus altem Werkstattjahr und Produktionsschule zusammenführen. Das neue Werkstattjahr führt die Jugendlichen schrittweise an das Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt heran, im Idealfall über die Herstellung der Ausbildungsreife und die anschließende Aufnahme einer Berufsausbildung. Der produktionsorientierte Ansatz bleibt im Werkstattjahr erhalten. Sie wird von Bildungsträgern in betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt und bietet als Bestandteil des Übergangssystems Schule–Beruf eine Alternative zur Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs. sind junge Menschen aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III mit fehlender Ausbildungsreife/Berufseignung und multiplen Problemlagen, für die ein Standardangebot der Berufsvorbereitung nicht in Frage kommt, die aber eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen und die bei Eintritt in die Maßnahme das Lebensalter von 19 Jahren noch nicht erreicht haben.

Das Werkstattjahr wird durch das MAGS NRW aus Mitteln des Europäischen Sozialfond mit einer Kofinanzierung aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III gefördert.



### Internet:

► [www.mags.nrw/werkstattjahr](http://www.mags.nrw/werkstattjahr)

### Aufnahmevoraussetzung:

- nicht-ausbildungsreife Jugendliche mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen
- Jugendliche dürfen das Lebensalter von 19 Jahren noch nicht erreicht haben
- Zuweisung durch die Agentur für Arbeit, Jobcenter

### Ziel:

Heranführung an die Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

## Angebote für Rehabilitanden mit besonderem Förderbedarf

### **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BvB), auch rehaspezifisch: Rehaspezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (Reha-BvB)**

Die rehaspezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit ist eine Maßnahme für Rehabilitanden als Vorbereitung für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Sie findet pro Woche an 3 Tagen in einer Ausbildungswerkstatt bei einem Bildungsträger oder einem Berufsbildungswerk unter Anleitung erfahrener Ausbilder und an 2 Tagen in einer Ausbildungsvorbereitungsklasse des Berufskollegs mit Unterricht mit curricular umgesetzten Qualifizierungsbausteinen statt.

**Dauer:** In der Regel 11 Monate, die Regelförderdauer wird für BvB-Maßnahmen, die ab September 2023 starten, auf (bis zu) 12 Monate verlängert.

#### **Internet:**

[www.rehadat-bildung.de/de/angebote/BvB-berufsvorbereitende-bildungsmassnahme/](http://www.rehadat-bildung.de/de/angebote/BvB-berufsvorbereitende-bildungsmassnahme/)

#### **Aufnahmevoraussetzungen:**

- Jugendliche, die wegen ihrer Behinderung besonderer Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedürfen
- Zuweisung durch die Agentur für Arbeit

#### **Ziel:**

- Erster Schulabschluss kann nachgeholt werden
- Aufnahme einer Berufsausbildung

### **Betriebliche Ausbildung in gesondert geregelten Berufen** (betriebliche Fachpraktikerausbildung/Werkerausbildung) nach § 66 BBiG und § 42r HwO

Neben den regulären anerkannten Ausbildungsberufen können behinderte Menschen/-rehabilitanden in einem Betrieb auch eine Ausbildung in **Berufen für Fachpraktiker** (s. Seite 45) nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 66 BBiG) und der Handwerksordnung (§ 42r HwO) absolvieren.

Die Ausbildungsinhalte der Fachpraktikerberufe werden aus den Inhalten der anerkannten Ausbildungsberufe entwickelt, dabei werden z.B. für Menschen mit Lernschwierigkeiten fachpraktische Inhalte und Prüfungsanforderungen im Vergleich zur Fachtheorie stärker gewichtet oder auch fachpraktische Anteile ausgeklammert, die aufgrund einer körperlichen Behinderung nicht absolviert werden können.

#### **Internet:**

[www.rehadat-bildung.de/bildungsmassnahmen/angepasste-ausbildungswege/erstausbildung-fachpraktikerberufe/](http://www.rehadat-bildung.de/bildungsmassnahmen/angepasste-ausbildungswege/erstausbildung-fachpraktikerberufe/)



## Außerbetriebliche Berufsausbildung für Rehabilitanden

(BaE-Reha, integrativ oder kooperativ)

Eine Außerbetriebliche Berufsausbildung für Rehabilitanden (BaE-Reha) ist eine Ausbildung bei einem Bildungsträger nach § 76 SGB III für behinderte Jugendliche/-rehabilitanden. Neben einer zielgruppengerechten Methodik und Didaktik bietet die Ausbildung im Rahmen einer BaE-Reha im Unterschied zu einer regulären BaE zusätzlich eine psychologische Begleitung. Die Ausbildung ist auch in Berufen nach Berufsbildungsgesetz (§ 66 BBiG) oder Handwerksordnung (§ 42 r HwO) möglich.



### Internet:

▶ [www.rehadat-bildung.de/de/betrieblich-ausserbetrieblich/Ausserbetrieblich/-index.html](http://www.rehadat-bildung.de/de/betrieblich-ausserbetrieblich/Ausserbetrieblich/-index.html)

### Ziel:

Vermittlung in betriebliche Ausbildung während der Ausbildungszeit, Erlangung eines Ausbildungsabschlusses und erfolgreiche Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Ausbildungsabschluss

**Dauer:** 3,5 Jahre

## Außerbetriebliche Ausbildung für behinderte Menschen im Berufsbildungswerk (BBW)

Die Ausbildung umfasst mindestens 40 Tage fachpraktische Unterweisung in betrieblichen Ausbildungsphasen pro Jahr, mehr als 60 nach Absprache mit Bildungsträger und Reha-Beratung und kann als verzahnte Ausbildung in Kooperation mit Betrieben (VAmB) durchgeführt werden (häufig für Jugendliche mit Lern- bzw. Sinnesbehinderungen). Mindestens 40 Tage fachpraktische Unterweisung in betrieblichen Ausbildungsphasen pro Jahr, mehr als 60 nach Absprache mit Bildungsträger und Reha-Beratung der praktischen Ausbildung werden im Betrieb absolviert. Die Jugendlichen und die Betriebe werden während der Zeit durch die BBW unterstützt. Bei Ausbildungen in BBW erfolgt die Unterbringung häufig in Internaten bzw. Außenwohngruppen.



### Internet:

▶ [www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Themen/AusbildungStudium/Berufsausbildung/AusbildungBerufsbildungswerk/ausbildungberufsbildungswerk\\_node.html](http://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Themen/AusbildungStudium/Berufsausbildung/AusbildungBerufsbildungswerk/ausbildungberufsbildungswerk_node.html)

## Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) für Menschen mit Behinderung

Eine Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA) ist eine Ausbildung in einem Betrieb für Jugendliche mit Behinderung mit besonderer Unterstützung eines Bildungsträgers nach § 117 SGB III:

- drei- bis sechsmonatige individuelle Vorbereitungsphase ab dem 2. Halbjahr der (i.d.R. Förderschul-)Abgangsklasse
- Suche eines betrieblichen Ausbildungsplatzes
- Ausbildungsbegleitung durch Stütz- und Förderunterricht
- sozialpädagogische Begleitung

**Internet:**

[www.rehadat.de/presse-service/lexikon/Lex-Begleitete-betriebliche-Ausbildung-bbA/](http://www.rehadat.de/presse-service/lexikon/Lex-Begleitete-betriebliche-Ausbildung-bbA/)



**Unterstützte Beschäftigung (UB) für Menschen mit Behinderung**

Bei einer unterstützten Beschäftigung (UB) handelt es sich um eine kompetenzorientierte betriebliche Qualifizierung (InbeQ) nach § 55 SGB IX, Einarbeitung und Berufsbegleitung Jugendlicher mit Behinderung mit besonderem Unterstützungsbedarf, die aber nicht die besonderen Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen benötigen, durchgeführt von einem Bildungsträger.

**Internet:**

[www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a389-unterstuetzte-beschaeftigung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a389-unterstuetzte-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=1)



**Ziel:** Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

**Dauer:** bis zu 2 Jahre, im Einzelfall verlängerbar auf 3 Jahre

**Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)**

Die Maßnahme „Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen“ (DIA-AM) nach § 49 SGB IX richtet sich speziell an Menschen, bei denen nicht klar ist, ob sie fit genug für die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes sind oder ob eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) als Arbeitsplatz geeigneter wäre.

**Internet:**

[www.rehadat-bildung.de/de/angebote/diagnose-der-arbeitsmarktfaehigkeit/-index.html](http://www.rehadat-bildung.de/de/angebote/diagnose-der-arbeitsmarktfaehigkeit/-index.html)



**Ziel** der Maßnahme ist es, durch eine Eignungsanalyse und eine betriebliche Erprobung herauszufinden, inwieweit das individuelle Leistungspotential für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausreicht oder wegen Art und Schwere der Behinderung nicht bzw. noch nicht ausreicht. Das Ergebnis kann z. B. eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), die Maßnahme „Unterstützte Beschäftigung“ oder die Qualifizierung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sein.

## Maßnahmen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Im Eingangsverfahren einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) soll festgestellt werden, ob die Werkstattfähigkeit gegeben ist, d.h. ob die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt erfüllt werden, und für welche Tätigkeiten in dem Fall eine Eignung besteht sowie welche anderen berufsbildenden Leistungen und ergänzende Leistungen zur Eingliederung in Arbeitsleben in Betracht kommen. Dauer: i.d.R. drei Monate.

Im Anschluss an das Eingangsverfahren folgt der Berufsbildungsbereich. Hier geht es neben der Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten, der Förderung des Selbstwertgefühls des Werkstattbeschäftigten und des Sozial- und Arbeitsverhalten, - je nachpersönlicher Eignung - auch um die Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse, die später im Arbeitsbereich benötigt werden.



### Internet:

► [https://www.arbeitsagentur.de/datei/eingangsverfahren\\_ba039984.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/eingangsverfahren_ba039984.pdf)

Im Anschluss an den Berufsbildungsbereich kann der Wechsel in den Arbeitsbereich folgen.

## weitere rehaspezifische Maßnahmen

Weitere projektbezogen oder regional Maßnahmen im Reha-Bereich, die hier nicht aufgeführt wurden.

## Maßnahmen zur Stabilisierung und Aktivierung

### Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt ist ein niedrigschwelliges, den Prinzipien der Jugendhilfe verpflichtetes Angebot für Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und (erheblichen) Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen wie z. B. schulmüde Schüler/-innen, die den Anschluss an die Schule verloren, aber das 18. Lebensjahr möglichst vollendet haben sollen. Bei den Jugendwerkstätten gibt es ein Zusammenwirken von handwerklichen Projekten mit spezifisch sozialpädagogischer Förderung und Unterricht. Die Jugendwerkstatt findet 3 Tage in Ausbildungswerkstätten von Jugendhelfeträgern unter Anleitung erfahrener Ausbilder und 2 Tage in Ausbildungsvorbereitungsklassen der Berufskollegs statt. Die Jugendlichen erproben ihre Fähigkeiten im Praktikum in einem Betrieb vor Ort. Erlebnispädagogische Angebote sind in den Alltag der Jugendwerkstatt integriert. Dauer: in der Regel 9 Monate

## Internet:

[https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/lf\\_ministerium\\_brosch20s\\_korr\\_freigabe.pdf](https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/lf_ministerium_brosch20s_korr_freigabe.pdf)



## Aufnahmevoraussetzung:

Jugendliche, die das 18. Lebensjahr möglichst vollendet haben

## Ziel:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen
- Förderung der Kompetenzen und Fähigkeiten, die die Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung und berufliche Integration sind
- Heranführung an Bildungsprozesse sowie Anforderungen der Ausbildung und Arbeitswelt

## weitere Maßnahmen gemäß SGB II/III/VIII

(z. B. Aktivierungshilfen, Arbeitsgelegenheiten, Stabilisierungsprojekte/-maßnahmen der Jugendberufshilfe)

Jugendliche, die aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenzen eine regelmäßige Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen noch nicht erwarten lassen und deshalb eine vorgelagerte Stabilisierungsmaßnahme benötigen, können bei der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter die Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme vereinbaren (z.B. Aktivierungshilfen, Arbeitsgelegenheiten).

## Ziel:

Stabilisierung und Integration in das Erwerbsleben

## Sonstige Anschlussoptionen

### betriebliche Langzeitpraktika (ohne EQ)

(z.B. zum Erwerb der vollen FHR)

**Längerfristige Praktika** sind Tätigkeiten in Betrieben außerhalb der Ausbildung, um (vertiefte) Einblicke in die Berufswelt zu gewinnen. Schulabgänger/-innen mit schulischem Teil der Fachhochschulreife können über ein **einjähriges gelenktes Praktikum** die volle Fachhochschulreife erlangen.

### Freiwilligendienste oder ähnliche Anschlussoptionen

(z. B. Au-Pair, Work & Travel, Sprachkurs im Ausland)

Der **Freiwilligendienst** ist ein Angebot an Jugendliche, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen

Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz. Formen des Freiwilligendienstes: z.B.: Bundesfreiwilligendienst, Europäischer Freiwilligendienst, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr, Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Kulturweit, Weltwärts

Die Unterschiede der Dienste liegen u.a. in der Altersgrenze, in der Arbeitszeit, im Einsatzbereich u. -land, im Träger, in der Vergütung.



► **Internet:** [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

Unter **ähnliche Anschlussoptionen** sind Übergänge subsumiert, die keinem Studium, keiner Ausbildung, keinem Bildungsgang, keiner Maßnahme oder sonstigen Anschlussoption zuzuordnen sind, z.B.: **Au-Pair, Work & Travel, Sprachkurs im Ausland.**

### **Freiwilliger Wehrdienst/Laufbahn Bundeswehr**

Schulabgänger/-innen können zum 1.7. oder 1.10. des laufenden Jahres einen **Freiwilligen Wehrdienst** ableisten (Voraussetzungen: mindestens 18 Jahre alt, Deutsche/-r Staatsbürger/-in, Dauer: zwischen 7 und 23 Monaten) oder eine **Laufbahn bei der Bundeswehr** (Voraussetzung: Vollzeitschulpflicht erfüllt; es sind diverse Laufbahnen mit HA, FOR oder auch Abitur möglich) beginnen.



► **Internet:** [www.bundeswehrkarriere.de](http://www.bundeswehrkarriere.de)

### **Selbstständige/r Unternehmer/in**

Selbstständige sind Personen, die ein Unternehmen oder einen Betrieb beziehungsweise Arbeitsstätte als Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer, Miteigentümerinnen beziehungsweise Miteigentümer, Pächterinnen beziehungsweise Pächter oder Gewerbebetreibende leiten sowie freiberuflich Tätige.

Zu den Selbstständigen zählen keine Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereichs selbstständig disponieren können (zum Beispiel selbstständige Filialleiterinnen und Filialleiter).

### **Sonstige Ausbildung bzw. berufliche Qualifizierung, die den aufgeführten Anschlüssen im Dropdown nicht zuzuordnen ist (Ausbildung/Qualifizierung bitte unter Anmerkungen angeben)**

Neben den aufgeführten dualen Ausbildungsberufen und schulischen Ausbildungsberufen an den Berufskollegs in NRW und im Bereich Pflege und Gesundheit gibt es z. B. weitere schulische Ausbildungsberufe in beruflichen Schulen in anderen Bundesländern und Qualifikationsangebote und andere qualifizierende Übergänge wie z. B. Profisportler.

## Ohne Anschlussperspektive

### Minijob

Als Minijob gilt eine Beschäftigung mit einem Verdienst **bis** 556 Euro/Monat.

**Internet:** [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)



### Elternzeit

Schulabgänger/-in, die sich zum 1.8. des laufenden Jahres im **Mutterschutz** bzw. in **Elternzeit** befinden werden.

### Schulabsenz, daher Verbleib unbekannt

Der Übergang der Schulabgänger/-in **ist der/dem Klassenlehrer/-in** auf Grund der Schulabsenz der Schüler/-in **unbekannt**.

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als ungelernte Kraft

Als sozialversicherungspflichtig gilt eine Beschäftigung mit einem Verdienst über 450 Euro/Monat, die aber keine Ausbildung ist.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind.

### Verbleib unbekannt – andere Gründe

(bitte unter Anmerkungen angeben)

Der Übergang der Schulabgängerin bzw. des Schulabgängers ist **der/dem Klassenlehrer/-in** aus anderen Gründen als der Schulabsenz **unbekannt**. Es besteht kein direkter Kontakt mehr zu der Schülerin bzw. dem Schüler. Bitte die Gründe in der Anmerkungsspalte zu den Anschlüssen benennen.

### Verbleib zu Hause z. B. bei einer Schwerst- und Schwermehrfachbehinderung

Schüler/-in wird nach der Absolvierung der Berufsschulpflicht auf Grund seiner Schwerbehinderung **zu Hause betreut** und besucht keine Bildungsmaßnahme wie z. B. die Werkstatt für behinderte Menschen.

# Ausbildungsberufe

## Duale Ausbildungsberufe

### A

Änderungsschneider/-in

Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Anlagenmechaniker/-in

Asphaltbauer/-in

Aufbereitungsmechaniker/-in

Augenoptiker/-in

Ausbaufacharbeiter/-in

Automatenfachmann/frau

Automobilkaufmann/frau

### B

Bäcker/-in

Bankkaufmann/frau

Baugeräteführer/-in

Baustoffprüfer/-in

Bauwerksabdichter/-in

Bauwerksmechaniker/-in für Abbruch und Betontrenntechnik

Bauzeichner/-in

Behälter- und Apparatebauer/-in

Berg- und Maschinenmann/frau

Bergbautechnologe/-technologin

Berufskraftfahrer/-in

Bestattungsfachkraft

Beton- und Stahlbetonbauer/-in

Betonfertigteilbauer/-in

Binnenschiffer/-in

Binnenschifffahrtskapitän/-in

Biologielaborant/-in

Biologiemodellmacher/-in

Bodenleger/-in

Bogenmacher/-in

Bootsbauer/-in

Böttcher/-in

Brauer/-in und Mälzer/-in

Brenner/-in

Brunnenbauer/-in

Buchbinder/-in

Buchhändler/-in

Büchsenmacher/-in

Bühnenmaler/-in und -plastiker/-in

Bürsten- und Pinselmacher/-in

## C

Chemielaborant/-in  
Chemielaborjungwerker/-in  
Chemikant/-in  
Chirurgiemechaniker/-in

## D

Dachdecker/-in  
Destillateur/-in  
Diamantschleifer/-in  
Drechsler/-in (Elfenbeinschnitzer)  
Drogist/-in

## E

Edelmetallprüfer/-in  
Edelsteinfasser/-in  
Edelsteinschleifer/-in  
Eisenbahner/-in im Betriebsdienst Lokführer/-in und Transport  
Eisenbahner/-in in der Zugverkehrssteuerung  
Elektroanlagenmonteur/-in  
Elektroniker/-in  
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik  
Elektroniker/-in für Betriebstechnik  
Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme  
Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration  
Elektroniker/-in für Geräte und Systeme  
Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik

Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik nach dem Berufsbildungsgesetz

Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik nach der Handwerksordnung

Estrichleger/-in

## F

Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen

Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe

Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung

Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste

Fachinformatiker/-in

Fachkraft für Abwassertechnik

Fachkraft Agrarservice

Fachkraft für Fruchtsafttechnik

Fachkraft für Gastronomie

Fachkraft für Hafenlogistik

Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten

Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen

Fachkraft für Lagerlogistik

Fachkraft für Lebensmitteltechnik

Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik

Fachkraft für Lederverarbeitung

Fachkraft für Metalltechnik

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice  
Fachkraft für Schutz und Sicherheit  
Fachkraft für Speiseeis  
Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik  
Fachkraft für Veranstaltungstechnik  
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik  
Fachkraft für Wasserwirtschaft  
Fachkraft im Fahrbetrieb  
Fachkraft Küche  
Fachlagerist/-in  
Fachmann/Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie  
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie  
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk  
Fahrradmonteur/-in  
Fahrzeuginterieur-Mechaniker/-in  
Fahrzeuglackierer/-in  
Fassadenmonteur/-in  
Feinoptiker/-in  
Feinpolierer/-in  
Feinwerkmechaniker/-in  
Fertigungsmechaniker/-in  
Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in  
Figurenkeramformer/-in  
Fischwirt/-in  
Flachglasmechaniker/-in  
Flechtwerkgestalter/-in  
Fleischer/-in

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in  
Florist/-in  
Fluggeräteelektroniker/-in  
Fluggerätmechaniker/-in  
Forstwirt/-in  
Fotograf/-in  
Fotomedienfachmann/frau  
Friseur/-in

## G

Gärtner/-in  
Gebäudereiniger/-in  
Geigenbauer/-in  
Geomatiker/-in  
Gerüstbauer/-in  
Gestalter/-in für immersive Medien  
Gestalter/-in für visuelles Marketing  
Gießereimechaniker/-in  
Glas- und Porzellanmaler/-in  
Glasapparatebauer/-in  
Glasbläser/-in  
Glaser/-in  
Glasmacher/-in  
Glasveredler/-in  
Gleisbauer/-in  
Goldschmied/-in  
Graveur/-in

## H

Hafenschiffer/-in  
Handzuginstrumentenmacher/-in

Hauswirtschaftler/-in	Kaufmann/frau für audiovisuelle Medien
Hochbaufacharbeiter/-in	Kaufmann/frau für Büromanagement
Holz- und Bautenschützer/-in	Kaufmann/frau für Dialogmarketing
Holzbearbeitungsmechaniker/-in	Kaufmann/frau für Digitalisierungsmanagement
Holzbildhauer/-in	Kaufmann für Hotelmanagement
Holzblasinstrumentenmacher/-in	Kaufmann/frau für IT-System-Management
Holzmechaniker/-in	Kaufmann/frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
Holzspielzeugmacher/-in	Kaufmann/frau für Marketingkommunikation
Hörgeräteakustiker/-in	Kaufmann/frau für Spedition und Logistikdienstleistung
Hotelfachmann/frau	Kaufmann/frau für Tourismus und Freizeit
<b>I</b>	Kaufmann/frau für Verkehrsservice
Immobilienkaufmann/frau	Kaufmann/frau für Versicherungen und Finanzanlagen
Industrieelektriker/-in	Kaufmann/frau im E-Commerce
Industrie-Isolierer/-in	Kaufmann/frau im Einzelhandel
Industriekaufmann/frau	Kaufmann/frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
Industriekeramiker/-in Anlagentechnik	Kaufmann/frau im Gesundheitswesen
Industriekeramiker/-in Dekorationstechnik	Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandelsmanagement
Industriekeramiker/-in Modelltechnik	Keramiker/-in
Industriekeramiker/-in Verfahrenstechnik	Kerzenhersteller/-in und Wachsbildner/-in
Industriemechaniker/-in	Klavier- und Cembalobauer/-in
Informationselektroniker/-in	Klempner/-in
Investmentfondskaufmann/frau	Koch/Köchin
Isolierfacharbeiter/-in	Konditor/-in
IT-System-Elektroniker/-in	Konstruktionsmechaniker/-in
<b>J</b>	Kosmetiker/-in
Justizfachangestellte/-r	
<b>K</b>	
Kanalbauer/-in	
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in	

Kraftfahrzeugmechatroniker/-in

Kürschner/-in

Kunststoff- und Kautschuktechnologe/-in

## L

Lacklaborant/-in

Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in

Landwirt/-in

Leichtflugzeugbauer/-in

Leuchtröhrenglasbläser/-in

Luftverkehrskaufmann/frau

## M

Maler/-in und Lackierer/-in

Manufakturporzellanmaler/-in

Maschinen- und Anlagenführer/-in

Maskenbildner/-in

Maßschneider/-in

Maßschuhmacherin/-in

Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in

Maurer/-in

Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik

Mechatroniker/-in für Kältetechnik

Mechatroniker/-in

Mediengestalter/-in Bild und Ton

Mediengestalter/-in Digital und Print

Medienkaufmann/frau Digital und Print

Medientechnologe/-in Druck

Medientechnologe/-in Druckverarbeitung

Medientechnologe/-in Siebdruck

Medizinische/-r Fachangestellte/-r

Metall- und Glockengießer/-in

Metallbauer/-in

Metallbildner/-in

Metallblasinstrumentenmacher/-in

Mikrotechnologe/-in

Milchtechnologe/-in

Milchwirtschaftlicher Laborant/-in

Modist/-in

Musikfachhändler/-in

## N

Naturwerksteinmechaniker/-in

Notarfachangestellter/-in

## O

Oberflächenbeschichter/-in

Ofen- und Luftheizungsbauer/-in

Orgelbauer/-in

Orthopädieschuhmacher/-in

Orthopädietechnik-Mechaniker/-in

## P

Packmitteltechnologe/-in

Papiertechnologe/-in

Parkettleger/-in

Patentanwaltsfachangestellte/-r

Pelzveredler/-in

Personaldienstleistungskaufmann/frau

Pferdewirt/-in

Pflanzentechnologe/ Pflanzentechnologin

Pharmakant/-in

Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r

Physiklaborant/-in

Polster- und Dekorationsnäher/-in

Polsterer/-in

Präzisionswerkzeugmechaniker/-in

Produktgestalter/-in Textil

Produktionsfachkraft Chemie

Produktionsmechaniker/-in Textil

Produktionstechnologe/ Produktionstechnologin

Produktprüfer/-in Textil

Produktveredler/-in Textil

Prüftechnologe/Prüftechnologin Keramik

## R

Raumausstatter/-in

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/-r

Rechtsanwaltsfachangestellte/-r

Revierjäger/-in

Rohrleitungsbauer/-in

Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/-in

## S

Sattler/-in

Schädlingsbekämpfer/-in

Schifffahrtskaufmann/frau

Schiffsmechaniker/-in

Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in

Schornsteinfeger/-in

Schuhfertiger/-in

Segelmacher/-in

Seiler/-in

Servicefachkraft für Dialogmarketing

Servicefahrer/-in

Servicekaufmann/frau im Luftverkehr

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

Silberschmied/-in

Sozialversicherungsfachangestellte/-r

Spezialtiefbauer/-in

Spielzeughersteller/-in

Sport- und Fitnesskaufmann/frau

Sportfachmann/frau

Stanz- und Umformmechaniker/-in

Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in

Steuerfachangestellte/-r

Straßenbauer/-in

Straßenwärter/-in

Stuckateur/-in

Süßwarentechnologe/-in

## T

Tankwart/-in

Technische/-r Konfektionär/-in

Technische/-r Modellbauer/-in

Technische/-r Produktdesigner/-in

Technische/-r Systemplaner/-in

Textil- und Modenäher/-in

Textil- und Modeschneider/-in

Textilgestalter/-in im Handwerk

Textillaborant/-in  
Textilreiniger/-in  
Thermometermacher/-in  
Tiefbaufacharbeiter/-in  
Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r  
Tierpfleger/-in  
Tierwirt/-in  
Tischler/-in  
Tourismuskaufmann/frau (Kaufmann/  
frau für Privat- und Geschäftsreisen)  
Trockenbaumonteur/-in

## U

Uhrmacher/-in  
Umwelttechnologe/-in für Abwasserbe-  
wirtschaftung  
Umwelttechnologe/-in für Kreislauf- und  
Abfallwirtschaft  
Umwelttechnologe/-in für Rohrleitungs-  
netze und Industrieanlagen  
Umwelttechnologe/-in für Wasserversor-  
gung

## V

Veranstaltungskaufmann/frau  
Verfahrensmechaniker/-in für Beschich-  
tungstechnik  
Verfahrensmechaniker/-in für Brillenoptik  
Verfahrensmechaniker/-in Glastechnik  
Verfahrensmechaniker/-in in der Steine-  
und Erdenindustrie  
Verfahrenstechnologe/-in Metall

Verfahrenstechnologe/-in Mühlen- und  
Getreidewirtschaft  
Vergolder/-in  
Verkäufer/-in  
Vermessungstechniker/-in  
Verwaltungsfachangestellte/-r  
Vorpholierer/-in Schmuck- und Kleingerä-  
teherstellung

## W

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolie-  
rer/-in  
Wasserbauer/-in  
Weintechnologe/-in  
Werkfeuerwehrmann/frau  
Werkgehilfe/ Werkgehilfin Schmuckwa-  
renindustrie, Taschen- und Armbanduhren  
Werksteinhersteller/-in  
Werkstoffprüfer/-in  
Werkzeugmechaniker/-in  
Winzer/-in

## Z

Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r  
Zahntechniker/-in  
Zerspanungsmechaniker/-in  
Zimmerer/in  
Zupfinstrumentenmacher/-in  
Zweiradmechatroniker/-in

## Fachpraktiker/-innen-Ausbildung (gem. §66 BBiG/§42r HwO) in den Fachrichtungen:

Anlagenmechanik SHK	IT Systemintegration
Ausbaufachwerk	Karosseriebearbeitung
Bäckerei	Kfz-Mechatronik
Baugruppenmechanik	Konditorei
Buchbinderei	Konstruktionsmechanik
Büromanagement	Kreislauf-/Abfallwirtschaft
Bürstenherstellung	Küche (Beikoch)
Dachdecker	Lagerbereich
Dialogmarketing	Lagerlogistik
Elektronik	Land-/Baumaschinentechnik
elektronische Geräte und Systeme	Landwirtschaft
Fahrzeugpflege	Malerei und Lackierei
Feinwerktechnik	Medientechnologie Druck
Fleischerei	Medientechnologie Druckverarbeitung
Floristik	Metallbau
Friseurhandwerk	Metalltechnik
Gartenbau	Metallwerk
Gastgewerbe	Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
Gebäudereinigung	Näherei, Schneiderei
Gebäudeservice	Nahrungsmittelverkauf
Gesundheitswesen	Orthopädietechnik
Hauswirtschaft	personenbezogene Dienstleistungen
Hochbau	Pferdewirtschaft
Holzverarbeitung	Raumausstattung
Industriefach	Schäftemacherei
Industriemechanik	Schmuckwerk
Informationstechnik	Schweißwerk
IT Systemelektronik	Service in sozialen Einrichtungen

Technisches Produktdesign

Telefon

Textilreinigung

Tiefbau

Tierpflege (Heim und Pension)

Verkauf

Winzerei

Zerspannungsmechanik

Zweiradmechanik

## Beamter/Beamtin im mittlerer Dienst – Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt im Bereich:

Abschiebungshaftvollzugsdienst

Archivdienst

Auswärtigen Dienst

Bankdienst bei der Deutschen Bundesbank

Dienst beim Bundesnachrichtendienst

Dienst der Allgemeinen und Inneren Verwaltung

Dienst der Sozialverwaltung

Dienst der Steuerverwaltung

Dienst der Wehrverwaltung

Dienst des Verfassungsschutzes

Eichtechnischen Dienst

Feuerwehrtechnischen Dienst

Justizdienst

Justizvollzugsdienst

Justizwachtmeisterdienst

Polizeivollzugsdienst bei der Bundespolizei

Technischen Dienst der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung

Technischen Dienst der Gewerbeaufsicht

Technischen Dienst in der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung

Technischen Dienste im Vermessungs- und Liegenschaftswesen

Technischen Lebensmittelkontrolldienst

Verwaltungsdienst

Wetterdienst

Zolldienst

## Vollzeitschulische Ausbildung am Berufskolleg als Staatlich geprüfte/-r:

### Anlage B Berufsfachschule

Assistent/-in für Ernährung und Versorgung

Kinderpfleger/-in

Sozialassistent/-in

Sozialassistent/-in – Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern (OGS)

Sozialassistent/-in – Schwerpunkt Heilerziehung

Sozialassistent/-in – Schwerpunkt Pflege

## Anlage C Berufsfachschule

### Fachbereich: Ernährung/Hauswirtschaft

Assistent/-in für Ernährung und Versorgung

Lebensmitteltechnische/-r Assistent/-in

### Fachbereich: Gestaltung

Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in

### Fachbereich: Gesundheit/Soziales

Gymnastiklehrer/-in

Kosmetiker/-in

### Fachbereich: Informatik

Informatiker/in

Informationstechnische/-r Assistent/-in

### Fachbereich:

#### Technik/Naturwissenschaften

Bautechnische/-r Assistent/-in

Bekleidungstechnische/-r Assistent/-in

Biologisch-technische/-r Assistent/-in

Chemisch-technische/-r Assistent/-in

Elektrotechnische/-r Assistent/-in

Energietechnische/-r Assistent/-in

Industrietechnologin/Industrietechnologe

Maschinenbautechnische/-r Assistent/-in

Physikalisch-technische/-r Assistent/-in

Präparationstechnische/-r Assistent/-in

Textiltechnische/-r Assistent/-in

Umweltschutztechnische/-r Assistent/-in

Umwelttechnische/-r Assistent/-in

### Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung

Kaufmännische/-r Assistent/-in –  
Schwerpunkt Betriebsinformatik

Kaufmännische/-r Assistent/-in

## D01 Berufliches Gymnasium

### Fachbereich Gestaltung

Gestaltungstechnische/-r Assistent/-in

### Fachbereich Gesundheit und Soziales

Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in

### Fachbereich Informatik

Informationstechnische/-r Assistent/-in

### Fachbereich Technik

Bautechnische/-r Assistent/-in

Biologisch-technische/-r Assistent/-in

Chemisch-technische/-r Assistent/-in

Elektrotechnische/-r Assistent/-in

Assistent/-in für Konstruktions- und  
Fertigungstechnik

Physikalisch-technische/-r Assistent/-in

Umwelttechnische/-r Assistent/-in

### Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Kaufmännische/-r Assistent/-in

Technische/-r Assistent/-in für Betriebs-  
informatik

## Ausbildung in Schulen für Gesundheit- und Altenpflege

Anästhesietechnische/-r Assistent/-in

Desinfektor/-in

Diätassistent/-in

Ergotherapeut/-in

Familienpfleger/-in

HNO-Audiologieassistent/-in

Hygienekontrolleur/-in  
Logopädin/Logopäde  
Masseur/-in und medizinische/-r  
Bademeister/-in  
Medizinischer Technologe/-in für  
Funktionsdiagnostik  
Medizinischer Technologe/-in für  
Laboratoriumsanalytik  
Medizinischer Technologe/-in für  
Radiologie  
Medizinischer Technologe/-in für  
Veterinärmedizin  
Notfallsanitäter/-in

Operationstechnische/-r Assistent/-in  
Orthoptist/-in  
Pflegefachassistent/-in  
Pflegefachfrau/Pflegefachmann  
Pharmazeutisch-technische/-r  
Assistent/-in  
Physiotherapeut/-in  
Podologe/Podologin  
Rettungshelfer/-in  
Rettungssanitäter/-in  
Zytologie-Assistent/-in

## Sonstige Ausbildungsberufe

**Definition BA: Sonstige Ausbildungen basieren i.d.R. auf einer gesetzlichen bzw. gesetzesähnlichen Grundlage, z.B. einer staatlichen Prüfung, einer Verbandsregelung oder internen Vorschriften der Lehrgangsträger. Die Ausbildung wird meist in schulischer Form - häufig von privaten Bildungseinrichtungen - angeboten und umfasst theoretischen Unterricht sowie praktische Übungen und/oder Praktika. Je nach Bildungsanbieter können die Zugangsvoraussetzungen, die Abschlussbezeichnungen und die Dauer der Ausbildung unterschiedlich sein.**

Aerobic-Trainer/-in  
Amtliche/-r Fachassistent/-in (Fleischkontrolleur/-in)  
Animateur/-in - Freizeit  
Assistent/-in für Gesundheitstourismus/-prophylaxe  
Audiodesigner/-in - Musik

Audio-Engineer  
(Professional Audio Engineer Diploma)  
Berg- und Skiführer/-in  
Berufsflugzeugführer/-in (CPL (A))  
Berufshubschrauberführer/-in (CPL (H))  
Berufsmusiker/-in und qualifizierte/-r  
Pädagog/-in  
Bildhauer/-in  
Call-Center-Agent/-in  
Clown/-in  
Croupier/Croupière  
Detektiv/-in  
Eurythmielehrer/-in  
Event-Manager/-in  
Fachkraft - Beauty und Wellness  
Fachkraft für Medizinproduktaufbereitung

Fechtlehrer/-in	Segellehrer/-in
Film-/Fernseh-Regisseur/-in	Skilehrer/-in
Fitnesstrainer/-in	Snowboardlehrer/-in
Flugbegleiter/-in	Sporttauchlehrer/-in
Flugdatenbearbeiter/-in	Stuntman/-woman
Flugdienstberater/-in (Flight Dispatcher)	Surflehrer/-in
Förderlehrer/-in	Tai-Chi-Chuan- und Qigong-Lehrer/-in
Fußballtrainer/-in	Tanzlehrer/-in
Gamedesigner/-in	Tanzpädagog/-pädagogin
Gemeindehelfer/-in/Gemeindediakon/-in	Tennislehrer/-in
Golflehrer/-in	Tierheilpraktiker/-in
Heilpraktiker/-in	Verkehrsflugzeugführer/-in (ATPL (A))
Kameramann/-frau	Verkehrsüberwacher/-in / Hilfspolizist/-in
Kinderdorfmutter/-vater	Wellnessmanager/-in
Kommunikationsassistent/-in	Wirtschaftsübersetzer/-in
Kunstmaler/-in	Yogalehrer/-in
Kunsttherapeut/-in	
Lehrer/-in - Alexander-Technik	
Lehrer/-in - Waldorfschulen	
Moderator/-in (Funk, Fernsehen)	
Musiker/-in - Pop/-rock/Jazz	
Musiktherapeut/-in	
Phonotypist/-in	
Pilateslehrer/-in	
Pyrotechniker/-in	
Reitlehrer/-in	
Sänger/-in	
Schauspieler/-in	
Schriftdolmetscher/-in	
Schweißer/-in	

**Land Nordrhein-Westfalen  
vertreten durch die**

**Bezirksregierung Arnsberg**

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0

Telefax 02931 82-2520

poststelle@bra.nrw.de

[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)

